

Die Wirkung und die Folgen der Taufe

– Eine liturgische Skizze –

Wenn man die badische Taufagende¹ oder die badische „kirchliche Lebensordnung“ zur Taufe² durchsieht, so wird dort viel über die Bedeutung der Taufe, den rechten Vollzug, religiöse Erziehung, Taufversprechen der Eltern und Paten usw. gesagt. Das Thema *Taufwirkung* kommt m. E. jedoch nur am Rande vor. Unter *Taufwirkung* möchte ich hier verstehen, daß die Taufe auf den Namen Jesu Christi immer Taufe durch den Heiligen Geist ist (1 Kor 6,11; 12,13a; 2 Kor 7,22; Tit 3,5). Die Taufe bleibt in erster Linie Gottes Tat. Durch den Heiligen Geist wird ein Täufling dem Leib Christi übereignet (2 Kor 3). Jesus Christus nimmt durch die Taufe bzw. durch das Geisthandeln einen Menschen hinein in sein Reich der Versöhnung und Gerechtigkeit. *Taufwirkung* ist also das Handeln des Heiligen Geistes, der einen Menschen erneuert und ihm die Sünde vergibt. Taufe und Geistempfang sind jedoch voneinander zu unterscheiden, denn der Heilige Geist „wirkt“ nicht nur in der Taufe (vgl. Apg 2,38/Joh 3). Von der *Taufwirkung* ist die *Tauffolge* zu unterscheiden. Unter *Tauffolge* verstehe ich die *Taufverpflichtung* des Menschen (z. B. Nachfolge Jesu, Gal 5,25; 6,8). Die Taufe bleibt zwar ein einmaliger Akt, sie eröffnet jedoch einen Weg der Gemeinde mit dem Getauften. Die Folgen der Taufe umschreibt recht präzise die paulinische Charismenlehre. Das bedeutet, daß sich zwar Gaben und Dienste durch den Heiligen Geist infolge der Taufe einstellen, jedoch nicht automatisch, denn auch als Gabe der Taufe bleibt der Heilige Geist Herr über die Gaben des Menschen. Gott ist auch in der Taufe nicht verfügbar. Es kann aber kein Zweifel daran sein, daß die Folgen der *Taufwirkung* öffentlich sind (Gal 5,22; Röm 8; 2 Kor 3).

Über die Folgen der Taufe heißt es in der badischen Lebensordnung lapidar: „Durch die Taufe wird der Mensch Glied der Gemeinde Jesu Christi“ oder „In der heiligen Taufe nimmt der Dreieinige Gott selbst den Menschen an sich, löst ihn vom Elend der Sünde und des Todes, wendet ihm als seinem Kinde alle guten Gaben zu und gliedert ihn seiner Gemeinde ein“.³ Beide Zitate, auch für andere Landeskirchen exemplarisch, verwischen zu schnell *Taufwirkung* und *Tauffolge*. Sie stehen in der Gefahr zu vergessen, daß der Heilige Geist eben nicht nur Gabe, sondern auch Herr der Taufe und des Getauften ist. Die Aufgabe dieser kurzen Skizze besteht darin, die *Taufpraxis* hinsichtlich des *Geistwirkens* kritisch zu beleuchten. Die *Taufpraxis*, wie sie sich in der Ag darstellt, kann den Benutzer dazu verführen, das *Geisthandeln* zu vergessen.

Ein Beispiel hierfür ist die badische Durchführungsverordnung zur Taufe.⁴ Sie reduziert die *Taufwirkung* und die *Tauffolge* auf die juristisch faßbare „Kirchenmitgliedschaft“ des oder der Getauften. Es heißt dann: „Im Taufgespräch ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Täufling mit der Taufe, durch die er in die Gemeinde Jesu Christi aufgenommen. . . die evangelische Kirchenmitgliedschaft erwirbt.“⁵ Fast nebenbei wird im letzten Abschnitt dieser Verordnung dann noch erwähnt, daß die Taufe den „Zugang zum gemeinsamen Mahl der Gemeinde“ eröffne.

¹ *Agende für die Ev. Landeskirche in Baden*. Bd. II (abgek. Ag II), *Taufe, Konfirmation. Aufnahme in die Kirche*. Hrsg. vom ev. Oberkirchenrat. Karlsruhe, 1984, S. VII–XII und S. 2–51.

² *Kirchliche Lebensordnung: Die heilige Taufe*. Karlsruhe, 1970 ff., S. 2–4, bes. 3f.

³ Ebd., S. 3, Abschn. 7.

„Durch die Taufe wird der Mensch Glied der Gemeinde Jesu Christi. Deshalb sollen die Kinder in der Kirche und am besten in einem Gottesdienst der Gemeinde . . . getauft werden. Haus- und Kliniktaufen sind auf dringende Notfälle zu beschränken. Für Kinder, die nicht im Gemeindegottesdienst getauft werden, soll im nächsten Gottesdienst Fürbitte getan werden.“

⁴ *Verordnung zur Durchführung der kirchl. Lebensordnung „Die heilige Taufe“* vom 3. Okt. 1978, KGVB I S. 205.

⁵ *Lebensordnung*, a. a. O., S. 6.

1. Die Vernachlässigung des Heiligen Geistes in der Agende

Merkwürdig erscheint in der badischen Lebensordnung, daß die Folge des Geisthandelns nur sehr fragmentarisch beschrieben ist. Die „Absage an das Böse“ ist kurz benannt.⁶ Die Betonung liegt jedoch deutlich auf den Rechten und Pflichten der Eltern und auf dem richtigen liturgischen Vollzug der Taufe. Sicher ist es einfacher, die Kirchenmitgliedschaft eines Getauften zu erläutern, als die Wirkung und Folge des Geisthandelns in der Taufe in den Blick zu bekommen. Der Traditionsbruch mit der reformatorischen Lehre beginnt doch schon da, wo es der Täufer im Taufgespräch unterläßt, Wirkung und Folge der Taufe als Handeln des Heiligen Geistes zu sehen.

Die Tendenz, eher die „Kirchenmitgliedschaft“ zu betonen, verstärkt sich in der Agende noch, wenn es heißt: „Im vorliegenden Buch sind alle Ordnungen vereinigt, die sich auf die Eingliederung des einzelnen in die christliche Gemeinde beziehen“ oder „... daß die Taufe und die sonstigen Handlungen zur Feier des Abendmahls hinführen, wo die Eingliederung in die Gemeinde besiegelt wird.“⁷ Nicht deutlich wird dabei, daß der Glaube im Leben eines getauften Menschen bestimmte Auswirkungen hat.

Auch die Verantwortung der Eltern wird zu wenig betont. Mitverantwortung der Eltern heißt, daß getaufte Eltern ihren Kindern christliche Lebensführung vorleben. Sie bezeugen damit, daß Jesus Christus der Herr der Welt ist. Der Heilige Geist erinnert in der Tauferziehung durch die Eltern an die Nachfolge Jesu. Der getaufte Mensch wird im Geist zum Zeugnis und zur Wahrhaftigkeit angeleitet, d. h. im „Leib sein“ bedeutet, im Geiste und vom Geiste leben (Röm 8,4–9). Im Geiste leben heißt konkret, sich als Nachfolger Jesu für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, gegen Unrecht einzusetzen.

Schwerpunktmäßig hat die Taufagende das Interesse auf die Tauferinnerung⁸ gelegt. Sie erinnert jedoch hauptsächlich an die Taufe als Sakrament, weniger an eine mit der Taufe verbundene Praxis des neuen und geheiligten Menschen. Gerade hier liegen bisher wenig reflektierte theologische Felder, was einen Rückschritt gegenüber reformatorischer Tauftheologie bedeutet.⁹ Die *Lima-Erklärung* wird am Rande gestreift,¹⁰ wobei doch gerade Impulse dieser ökumenischen Erklärung wichtig wären. Es heißt dann wieder stark verkürzt: „Die seit alters zur Taufe gehörende Absage an das Böse . . . und die Ausgestaltung der Taufe durch Zeichenhandlungen . . . sind ebenfalls berücksichtigt worden.“¹¹ Dabei bleibt es dann auch. Wenn die Konfirmation Tauferinnerung¹² sein soll, ist noch unverständlicher, wenn die zur Taufe gehörende Lebenspraxis nur in „Kannform“ auftritt: „Durch ein frei formuliertes Wort des Ältestenkreises können die Konfirmanden über die eröffneten Rechte und Aufgaben mündiger Gemeindeglieder informiert werden.“¹³ Es rächt sich eben, den Heiligen Geist zu vernachlässigen. Ohne ihn bleibt die Taufe christliches Ritual einer Initiation ohne Möglichkeit, eine neue Identität als Gruppe oder Familie zu gewinnen. Erst der Heilige Geist befähigt doch den Täufling, zum Beispiel, dem Bösen zu entsagen oder eine dem Geist Christi entsprechende Praxis zu leben.

Im Eingangsgebet der Taufliturgie heißt es: „Wir rufen dich an über diesem Kind, für das wir die Gabe der Taufe erbitten. Schenke ihm durch diese neue Geburt ewige Gnade.“¹⁴ Das ist eine Formulierung, die in die richtige Richtung zeigt, nämlich das Handeln des Geistes in der Taufe zu glauben und darauf zu vertrauen und ihn zu erbitten.

⁶ Fluch der Sünde ist nur eine verkürzte Umschreibung des Ja-Wortes durch den Täufling und trifft die Absage an das Böse nur indirekt (ebd., S. 2).

Vgl. Friedrich Kalb: Grundriß der Liturgik. München, 1985, S. 234–241. Die ev. Kirche muß sich fragen, wieweit sie die Absage an das Böse (Mk 16, 17), d. h. auch Jesu Auftrag überhaupt noch ernst nimmt.

⁷ Ag II, S. VII.

⁸ Ebd., S. VIII.

⁹ Ulrich Kühn: *Sakramente* (HSTh 11). Gütersloh, 1985, S. 109ff., 248ff., 257.

¹⁰ Ag II, a. a. O., S. IX:

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., S. 80.

¹³ Ebd., S. 186ff., 112, vor allem S. X:

¹⁴ Ebd., S. 7. H. Barend: *Komm, Schöpfer, Geist*. (Hrsg. Arbeitsgem. Missionar. Dienste). Stuttgart, 1987, S. 20.21.

Im Taufgebet der Eltern¹⁵ wird um Schutz vor dem Bösen und um die Gabe des Geistes gebeten, damit das Kind „mit uns auf dem Wege Christi gehen und wachsen kann“. Es heißt vollständig: „Himmlicher Vater, in deiner Liebe hast du uns berufen, dich kennenzulernen. Laß uns dir vertrauen und verbinde unser Leben mit dir. Umgib dieses Kind mit deiner Liebe. Schütze es vor dem Bösen. Erfülle es mit deinem heiligen Geist und nimm es auf in die Familie deiner Kirche, damit es mit uns auf dem Wege Christi gehen kann und wachsen in der Erkenntnis deiner Liebe.“ Doch was bedeutet der Satz „Schütze es vor dem Bösen“ für uns konkret?

Im Alternativgebet soll die „Botschaft Jesu im Leben verwirklicht werden“ oder das Kind soll ein „glücklicher und verantwortungsvoller Mensch“ werden. Ich will an dieser Stelle versuchen, die genannten Gebete in meinem Sinn verständlicher zu machen. Es könnte zum Beispiel lauten:

„Barmherziger Gott. Du hast uns dieses Kind N. N. geschenkt und uns damit deine Liebe gezeigt. Laß uns deine Liebe an unser Kind und andere Menschen weitergeben. Hilf uns, das Kind so zu erziehen, daß es sich dem Unrecht und Elend bei uns und in der Welt entgegenstellt. (Die Eltern formulieren eine Bitte konkret . . .)

Schütze es vor dem menschenverachtenden Tun und Handeln und hilf ihm und uns, deine Schöpfung zu bewahren, erfülle es mit dem Geist Christi und nimm es auf in die Familie derer, die an Dich glauben. Amen.“

Zu abstrakt wie die oben zitierten Gebete klingen für mich auch bestimmte Formulierungen der übrigen vorgeschlagenen Eingangsgebete.¹⁶ Es wäre wirklich zu fragen, ob die betende Gemeinde nicht schon im Eingangsteil, aber noch viel stärker im Fürbitteil, die ethischen Folgen der Taufe aufnehmen soll. Wenn es heißt, „damit auch durch dieses Kind Liebe, Gemeinschaft und Friede unter den Menschen wachse“, ist das zwar schön gesagt, doch muß für Eltern und Paten und Gemeinde, die dieses vermitteln sollen, der Satz erst noch „Fleisch“ werden. Wenn man Liebe, Gemeinschaft und vor allem Frieden unter den Menschen nennt, verliert in dieser unerlösten Welt die Agendenformulierung ihren harmlosen Charakter. Es könnte ja sein und deutlich werden, daß der Einsatz für den Frieden den Christen von der Welt trennt und ihn ins Abseits stellt.¹⁷

In Anrede und Verpflichtung bleibt es wieder bei der theologischen richtigen, jedoch nicht vermittelten Aussage, daß Gott dem Täufling ewiges Heil schenkt. Was heißt denn „ewiges Heil“? Was heißt den „Weg weisen, der ins Leben führt“?¹⁸ Die Liturgie des Taufgottesdienstes müßte an dieser Stelle ihre katechetische Funktion wahrnehmen. Es kommt bei Eltern und Paten auch darauf an, daß die Zusagen Gottes ihr Leben betreffen. Gerade der durchgeführte Taufgottesdienst lebt vom Taufgespräch, in dem die Lebensbedingungen und -umstände der Eltern und Paten zur Sprache kommen.¹⁹ Das Taufgespräch darf nicht nur die Aufnahme in die Gemeinde zum Thema haben, sondern muß in gewisser Weise den Zuspruch und die Ermutung des Gottesdienstes vorwegnehmen. Der Vorspruch zur „Tauerinnerung“ sollte um einen persönlichen Zuspruch erweitert werden. Bisher heißt er: „Wir wollen jetzt gemeinsam den Glauben bekennen, auf den dieses Kind getauft wird. Dabei werden wir an unsere eigene Taufe erinnert. Wir danken dafür, daß wir zur Kirche Jesu Christi gehören, und wollen aufs neue unser Leben in den Dienst unseres Herrn stellen.“²⁰

Das Taufgebet Luthers²¹ erinnert an die christliche Lebensführung. Die Taufe ist doch Taufe in den befreienden Gott und von ihm her: „Laß untergehen und tot sein, was uns von dir trennt.“²² Hierin klingt ein Bekenntnistext unseres Jahrhunderts an, die *Barmer Theologische Erklärung*: „Wie

¹⁵ Ag II bietet im Eröffnungsteil die Möglichkeit, daß sich die Eltern (und Paten) an der Gestaltung der Tauffeier mit eigenen Worten beteiligen; in dem von uns gemeinten Sinn sollte von dieser Chance stärker Gebrauch gemacht werden.

¹⁶ Ag II, a. a. O., S. 8: „Gott, unser Vater. Du hast uns dieses Kind geschenkt und uns darin deine Liebe gezeigt. Hilf uns, treue Eltern zu sein. Mach uns geduldig und verständig, daß unser Kind allezeit unserer Liebe gewiß sein kann und heranwächst zu einem glücklichen und verantwortungsvollen Menschen.“ Vgl. S. 156–158.

¹⁷ Rainer Volp: *Die Taufe zwischen Bekenntnisakt und Kasualhandlung*, in: ZdZ 40. Jg. 1986, S. 53–60, bes. S. 54.

¹⁸ „Ewiges Heil“ könnte ja auch bedeuten, derzeitige Weltverhältnisse radikal in Frage zu stellen. Vgl. Hans-Joachim Kraus: *Reich Gottes: Reich der Freiheit*. Neukirchen-Vluyn, 1975, S. 403 ff. (zu Ag II, S. 11.)

¹⁹ M. Hausmann: *Was machen wir mit der Taufe in unseren Gemeinden?*, in: RKZ 126. Jg., 1985, S. 41–44.

²⁰ Ag II, a. a. O., S. 4.

²¹ Ebd., S. 12.

²² *Bekennnisschriften der Ev. Landeskirche in Baden*. Karlsruhe, 8/1988, hier vor allem Barmen II (S. 128).

Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.²³

In der badischen Taufagende wird zwar immer wieder auf das Handeln des Heiligen Geistes hingewiesen. Es wird vom „Erbe des Gottesreiches“ oder der „Zeugenschaft des Evangeliums in der Welt“ oder der „Absage an das Böse“ usw. gesprochen.²⁴ Was aber diese Chiffren in unserer alltäglichen Lebenspraxis bedeuten könnten, wird zu wenig deutlich, denn der Heilige Geist, so heißt es im Bekenntnis, sammelt, erleuchtet, heiligt, beruft durch das Evangelium, hält bei Jesus Christus, vergibt Sünden, schenkt ewiges Leben, läßt das Fleisch auferstehen, erlöst von Tod und Teufel – das heißt letztlich, daß er in der Taufe die Welt aus den Angeln hebt. Die Kirchensprache steht für meine Begriffe zu unvermittelt in Gebeten oder kurzen Textteilen (ein Beispiel hierfür sind die agendarischen Taufvermahnungen).²⁵ Die Liturgik muß an dieser Stelle doch erheblich von der Religionspädagogik lernen. Der Einwand, es würden ständig Tauffolgen ausgesagt, man müsse ja nur zuhören, scheidet genau daran, daß man Unvermitteltem auch nicht zuhört, geschweige denn seine Lebenspraxis allein durch kognitives Bemühen und Selbsterkundigung ändert.²⁶

2. Die Bedeutung der Taufe, ihre Wirkung und Folge

Wo aber hat die Taufe nun Bedeutung für das Leben eines getauften Menschen? Ein Blick auf Bekenntnistexte, die ja gewonnene Glaubenserfahrung von lebenden Menschen sind, belehrt, daß die Taufe ein merkwürdiges Schattendasein führt. Sie teilt diesen Schatten mit dem Heiligen Geist, der in der westlichen Kirche zu wenig beachtet wurde. Ein paar Beispiele aus der Geschichte der badischen Kirche seien angeführt.

Die *Unionsurkunde* von 1821²⁷ erwähnt die Taufe überhaupt nicht, weil sie in den Unionsverhandlungen keine nennenswerte Rolle spielte. Strittig war hier das Abendmahl, dessen Verständnis in 8 Katechismusfragen geklärt wurde. Das Apostolicum erwähnt die Taufe ebensowenig. Im Athanasianum wird auf die rechte Lebenspraxis Bezug genommen: „... und müssen Rechenschaft geben, wie sie getan haben, und welche Gutes getan haben, werden ins ewige Leben gehen; welche aber Böses getan haben, werden ins ewige Feuer gehen.“ Von den drei altkirchlichen Symbolen geht allein das Nicänum auf die Taufe ein, was jedoch eher zum Abendmahl („wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt“) als zur Taufe paßt.²⁸

Das *Augsburger Bekenntnis* geht im Art. II²⁹ indirekt auf die Wirkung der Taufe ein, wenn es sagt, daß diejenigen, die in der Taufe und durch den Heiligen Geist nicht von neuem wiedergeboren werden, unter dem ewigen Gotteszorn verdammt werden, also aus der Gnade herausfallen. Bemerkenswert ist die theologische Verschiebung ursprünglicher reformatorischer Lehre von der Rechtfertigung hin zur Heiligung, und diese wird als Wiedergeburt verstanden, was eher kennzeichnend für die Reformorthodoxie und den Pietismus als für die Reformation ist.³⁰ Der Glaube soll gute Früchte und gute Werke hervorbringen (CA VI),³¹ was oben unter dem Aspekt der Tauffolge beschrieben wurde. Die Taufe ist notwendig, und durch sie wird dem Menschen die Gnade Gottes angeboten, d. h., in der Taufe erfolgt die Übereignung des Getauften an Gott, d. i. in den Leib Christi. Interessant an der Melancthonschen CA ist, daß die Buße in das Gefolge der Taufe eingeordnet wird (CA XII),³² d. h., die Absage an das Böse ist mit der Sündenvergebung verbunden. Auch die CA betont in Art.

²³ F. Kalb, a. a. O., S. 238 f.

²⁴ Ag II, a. a. O., S. 170f.

²⁵ Karl Heinrich Bieritz: *Die Taufe als Zeichenhandlung*, in: ThLZ 112. Jg. 1987, S. 785–798.

²⁶ *Bekenntnisschriften* (Anm. 22), a. a. O., S. 14–21.

²⁷ Ebd., S. 27, vgl. auch „Bescheid auf die Hauptberichte der Bezirkssynoden 1987 zum Thema ‚Das Abendmahl entdecken‘“, KGVB Nr. 7. 1988, S. 77 ff.

²⁸ *Bekenntnisschriften*, S. 37.

²⁹ Susi Hausamann: „Leben aus Glauben“ in *Reformation, Reformorthodoxie und Pietismus*. In: ThZ 27. Jg. 1971, S. 263–289, bes. S. 263 ff.

³⁰ Ebd., S. 39.

³¹ Ebd.

³² Ebd., S. 42.

XIII, daß der Heilige Geist den Glauben stärkt, bewahrt und erweckt.³³ Weiter fällt auf (*Damnatio* in CA XVI), daß die Verantwortung in der Gesellschaft für ein gerechtes und angemessenes Miteinanderauskommen eine Folge der Taufe sein muß, denn Christen sind Getaufte und was als christlich qualifiziert ist, muß mit der Taufe verbunden sein, sonst wäre die *Damnatio* in Art. XVI unsinnig. Ewige Freude und ewiges Leben sind Gaben, die den Gläubigen im Gericht zuteil werden (CA XVII).³⁴ Taufe wird hier mit dem Gericht zusammengedacht. Die rechte Lebensführung taucht aber auch hier nicht direkt als Folge der Taufe auf, sondern nur in Verbindung von Glaube und guten Werken (CA XX).³⁵ Immerhin zeigt sich, daß die guten Werke strittig sind (und es bis heute geblieben sind). Zusammenfassend zu Augustana und Luthers Kleinem Katechismus läßt sich sagen, daß der Leib Christi zwar durch die Taufe erbaut wird; der Baumeister dieses Leibes tritt jedoch in den Hintergrund.

Immerhin betont auch Luther, und das muß als Ergebnis festgehalten werden, die Wirkung und die Folge der Taufe, daß der Heilige Geist handelt. Besonders zeigt sich dieses Handeln als Tauffolge in der Absage an das Böse, daß der alte Mensch mit seiner Sünde sterben muß und daß er täglich als ein Mensch aufersteht, „der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebt“.³⁶ Etwas stärker in platonischer Tradition sagt das auch die Antwort auf die 69. und 73. Frage im *Heidelberger Katechismus*.³⁷ Doch muß man auch sehen, daß für die Reformatoren die Taufe fast nur in der Auseinandersetzung mit Täufern und täuferischen Sektierern wichtig geworden ist, nicht aber als lebensbestimmendes Handeln am getauften Menschen durch den Heiligen Geist.

Etwas deutlicher werden erst die *Leuenberger Konkordie*³⁸ und das *Lima-Dokument*, die Tauferinnerung mit der „Absage an das Böse“ und geheiligter Lebenspraxis (gute Werke) zusammendenken. So heißt es: „Diese Botschaft macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit, in diesem Dienst auch zu leiden. Sie erkennen, daß Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfaßt. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, daß sie mit anderen Menschen nach vernünftigen sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, daß Gott die Welt erhält, und in Verantwortung vor seinem Gericht.“

Interessant ist ja für unsere Überlegung nicht das sich am Täufling ereignende Geschehen. Die Taufe hat ihren Sinn und ihre Setzung aus einer heilsgeschichtlich-eschatologischen Bestimmung heraus und damit aus einer Ganzheitlichkeit, die nicht nur das Individuum mit seinen Bedürfnissen trifft.³⁹

Taufe als Verkündigungshandlung faßt in sich die Momente Zuspruch – Anspruch – Lernen – Antwort, eine gestreckte Handlung (nach Frieder Schulz). Die Taufe ist nicht Endpunkt, sondern Anfang eines Christenlebens. Dem getauften Menschen werden von Gott Bund, Gliedschaft, ewiges Leben geschenkt. Der Mensch muß sich darin zurechtfinden, und er kann und darf auf die Taufe auch Antwort geben.⁴⁰ Ganz gewiß aber darf er sich dabei dem Handeln des Geistes anvertrauen.⁴¹ Wie die Taufe nicht nur die Gemeindegemeinschaft erschließt, so dient sie doch auch dazu, die Normen und Werte dieser Gemeinde weiterzugeben und weiterzuentwickeln. Der Heilige Geist macht uns im Taufgeschehen zu mündigen Gliedern der Gemeinde. Die Taufe begründet sich gerade durch ihre Zukunft, die Zukunft des Heiligen Geistes bleibt. Glaube, d. i. die Antwort auf die Taufe, und die Taufe selbst sind dialektisch miteinander verknüpft. Keinesfalls ist der Glaube Voraussetzung der Taufe, denn dann wäre das Geschenk Gottes nicht mehr bedingungslos. Einen Schritt weiter bringen die Kap. 6 und 7 des Römerbriefes. Christen werden nicht in eine neue Gesinnung hineingetauft, sondern in den Tod und in die Auferstehung Christi.

³³ Ebd., S. 44.

³⁴ Ebd., S. 44 und 45.

³⁵ Ebd., S. 86.

³⁶ Ebd., S. 107 f.

³⁷ Ebd., S. 143.

³⁸ *Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen*. Frankfurt a.M./Paderborn, 8/1984, S. 9–17.

³⁹ Kühn, a. a. O., S. 23–44.

⁴⁰ Ebd., S. 104 ff.

⁴¹ Johannes Calvin: Inst. IV, 15.15 und 15.6

Das bedeutet, daß die Taufe auf die Erneuerung des ganzen Menschen hinzielt, und dies geschieht durch den Heiligen Geist.

Nur durch Jesus Christus (*Christus praesens* in der Person des Heiligen Geistes!) erhält der getaufte Mensch Anteil an der durch den Heiligen Geist geschaffenen neuen Wirklichkeit. Das Seufzen aller Kreatur ist im Leib Christi im wahrsten Sinn aufgehoben. Die Taufe ist Mittel der Gnade, nicht nur Zeichen und Siegel, weil sie vom fleischgewordenen Wort umfaßt wird.⁴² In der Taufe wendet sich Gott dem Menschen ganz eng zu und erweist sich als unser Gott, der uns in seine Herrschaft aufnimmt. Der Mensch, der getauft ist, lebt von nun auf das Reich des Gekreuzigten hin, das auch Reich der Gerechtigkeit ist.⁴³ Die Taufe zeichnet sich dadurch aus, daß der Getaufte Ansprechpartner Gottes wird, d. h., es gilt, den Bundeswillen Gottes zu leben. Das aber ist bereits Angebot der Hoffnung, vergleichbar der Hoffnung, wie sie in der *abrenuntiatio*⁴⁴ ausgesprochen wird, daß der Kampf zwischen Gott und dem Bösen ausgetragen wird, aber bereits von Gott entschieden ist.

3. Konsequenzen

Die Richtung der Taufe wird klar, wenn Taufe und Gemeinde zusammengedacht werden. In der Gemeinde nämlich ist der erhöhte und durch den Heiligen Geist über Welt und Kirche herrschende Christus gegenwärtig. In den Gaben der Taufe erbaut Christus seinen Leib. Der Heilige Geist, der jedes Glied der Gemeinde mit Gaben beschenkt, hält so den Christusleib lebendig (1 Kor 12). Für uns ist das mit der Taufe verbundene Handeln des Heiligen Geistes am und durch den getauften Menschen wichtig. Das Handeln des Geistes bleibt – auch gerade in dieser Beziehung – Geschenk des fleischgewordenen Wortes und tritt keinesfalls automatisch ein. Die Incorporation in den Leib Christi ruft den Getauften in die Nachfolge. Der Heilige Geist und kein anderer läßt ja den alten Menschen absterben und erweckt den neuen, geheiligten Menschen (Röm 6). Der geheiligte Mensch kann wiederum nur im Leib Christi – und nicht anderswo – leben. Als Folge der Taufe ist wichtig, daß der geheiligte Mensch Zeugnis gibt und sich zu Jesus Christus bekennt.⁴⁵

Dieser Aspekt ist in der badischen Taufgandebetont. Die Gemeinschaft der Christen, die durch die Taufe in Kraft gesetzt wird, ist Ort und Objekt des Glaubens.⁴⁶ Diese Kirche wird dann Zeugin des Evangeliums in der Welt, wenn sie grundsätzlich auf die Gerechtigkeit Gottes⁴⁷ hinweist, die zumindest nicht von innerweltlicher Gerechtigkeit getrennt werden kann, sondern geradezu der Maßstab der innerweltlichen Gerechtigkeit ist. Das Evangelium, das geglaubt und bezeugt wird, konkretisiert sich in einer bestimmten Lebenspraxis und in der Nachfolge Jesu.

Im *Lima-Text* heißt es unter dem Stichwort „Bedeutung der Taufe“, daß die Taufe „Befreiung zu einer neuen Menschheit, in der die trennenden Mauern der Geschlechter, der Rassen und des sozialen Standes überwunden werden“, sein soll.⁴⁸ Als Konsequenz aus der Taufe muß dann deutlich werden, daß die Macht der Sünde wirklich gebrochen ist und daß die Taufe Zeichen und Vorgabe der Wirklichkeit des neuen Lebens ist. Die „Reinigung des Herzens“ als Akt der Rechtfertigung darf nicht pietistisch verengt verstanden werden, sondern muß für die Weite und Ganzheit eines menschlichen Lebens im Taufgespräch wie in der Taufe selbst deutlich werden. Möglichkeiten hierzu bieten die Gebete und der Vorspann zum Glaubensbekenntnis und die Taufferinnerung an die Gemeinde im Gottesdienst.⁴⁹

⁴² Vgl. H.-J. Kraus, a. a. O.

⁴³ Vgl. F. Kalb, a. a. O.

⁴⁴ Georg Eichholz: *Die Theologie des Paulus*. Neukirchen-Vluyn, 1972, S. 277 (zu Röm 12 und 1 Kor 12,8ff.).

⁴⁵ Calvin: *Inst.* IV, 1,2–3.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ *Taufe, Eucharistie und Amt*. (Anm. 38), a. a. O., S. 9.

⁴⁸ *Ag II*, S. 12–14.

⁴⁹ *Taufe*. . . (Anm. 38), a. a. O., S. 12.

Im Taufgottesdienst sollte deutlich werden, daß der Rechtfertigung des Menschen die Rechtfertigung Gottes vorangeht. Der Heilige Geist stellt die innergöttliche Gerechtigkeit her, ohne die Rechtfertigung des Menschen keinen Ansatz hätte.

Gott muß in sich erst gerecht sein, bevor dem Menschen Gerechtigkeit widerfährt. Der Taufgottesdienst muß auf die ethische (Neu-)Orientierung des getauften Menschen hinweisen. Nur so wird deutlich, daß die Taufe eine gestreckte Handlung und nicht Endpunkt ist. Für die taufende Gemeinde heißt das, den kirchlichen Unterricht und die Erziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen wieder ernster zu nehmen (Röm 8/ Gal 3,26,28).⁵⁰ Der kirchliche Unterricht als Taufunterricht hat sodann die Aufgabe, zu zeigen, daß die Taufe erhebliche Auswirkungen auf die Lebenspraxis hat. Diese Lebenspraxis läßt sich mit dem Stichwort „Nachfolge“ beschreiben. Luthers Tauflehre bietet einen Hinweis, daß der Herrschaftswechsel in den Leib zwar eschatologisch orientiert ist, keinesfalls jedoch ohne innerweltliche Auswirkung bleibt. Die Begabung durch den Geist hat nämlich zum Ziel, diese Gaben auch in dieser Welt einzusetzen. Gerade in der Taufe dürfen wir einen Hinweis auf die Verbindung zwischen Eschatologie, Ethik und Schöpfungslehre sehen. Im Taufakt selbst handelt Gott auf Zukunft und heilsgeschichtlichen Anfang hin.⁵¹

Die Taufe ist demnach nicht nur ein punktuelles Erlebnis im Leben eines Christen, sondern eröffnet den Weg eines Menschen, der durch den Heiligen Geist geleitet und gewährt wird. Der getaufte Mensch wird in eine Gemeinde und gleichzeitig in den schöpferischen Dienst im und am Reich berufen.⁵² Ein Teil dieses Weges (Taufe als gestreckte Handlung) ist dann die menschliche Antwort (verantwortungsvolles Handeln des Menschen in einer unerlösten Welt).⁵³ Die lebendige und lebenslange Umkehr zur Gerechtigkeit Gottes und für den Frieden in der Welt ist die Nachfolge im Lebensvollzug. Es ist daher angemessen, im Taufgottesdienst das Handeln des Geistes zu betonen. Nur so kann die Absage an das Böse Profil gewinnen. Für einen Christen gibt es im Lebensalltag vorrangige und zweitrangige Aufgaben. Wenn dies der Taufgottesdienst zeigen könnte, dann würde sich die Taufe aus ihren volkskirchlichen Erwartungen befreien können. Die Taufe könnte so zum Kern von Gemeindeaufbau und Gemeindegearbeit werden.

Wilhelm Schwendemann

Summary

Looking at the order and the practice of Holy Baptism the author emphasizes very strongly the ‚effect‘ of being baptized. The reader will find several subjects which are relevant in the contemporary so-called remembrance of being baptized („Taufgedächtnis“). The activity of God’s Spirit, given and promised to everyone being baptized has been properly taken into consideration by his theological conception. Regarding these headlines the author investigates critically the Order of Holy Baptism of the Protestant Church of Baden, he questions the official confessions of the Church, and he points out consequences for the baptismal practice at all.

⁵⁰ Ebd., S. 10. Vgl. BSLK, S. 696, 15/512, 20/516, 32 und Eugene L. Brand: *Der Lima-Text als Maßstab heutiger Taufinterpretation und Taufpraxis*. In: JbLH 29. Jg. 1985, S. 1–22.

⁵¹ Frieder Schulz: *Das Taufgedächtnis in den Kirchen der Reformation*. In: Quatember. 50. Jg. 1986, S. 69–76 und S. 147–154.

⁵² Es geht m. E. um eine Übersetzung des königlichen Priesteramtes aller Gläubigen in eine Taufannahmep Praxis hinein; vgl. Eberhard Winkler: *Die Taufe zwischen Offenheit und Verbindlichkeit*. In: ThZ 110. Jg. 1985, S. 321–332, und vgl. Christian Grethlein: *Taufe als Zentrum des Gemeindeaufbaus*. In: DtPfbI 86. Jg. 1986, S. 530–532.

⁵³ Vgl. Barmer Theol. Erklärung, Art. 3, und Edmund Schlink: *Die Lehre von der Taufe*. Kassel, 1969, S. 67 ff.